



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.06.26



Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Life dac
Rechtsträgerkennung (LEI): 635400C7L8C5RGY8VK8I



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	03
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	04
3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	21
4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	23
5. Mitwirkungspolitik	26
6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards	27
7. Historischer Vergleich	28
Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen	30

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.06.26

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Life dac

Rechtsträgerkennung (LEI): 635400C7L8C5RGY8VK81

1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) umreißt, wie die Mediolanum International Life dac („MIL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ihre Produkte („Versicherungsprodukte/interne Fonds“) und die zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigt. MIL hat einen Anlageverwalter mit der Verwaltung der zugrunde liegenden Investitionen ihrer internen Fonds beauftragt. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, in die MIL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (Verordnung (EU) 2022/1288) – zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) – beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. MIL berücksichtigt sowohl Pflichtindikatoren als auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – verfügbar [hier](#).

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIL folgt dem Ansatz ihres beauftragten Anlageverwalters, der darauf abzielt, die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. PAIs sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) führen — selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

MIL erachtet es für notwendig, die durch ihre Anlageverwaltungstätigkeiten entstehenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen, und hat deshalb Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen auf der Grundlage von derzeit verfügbaren Daten und Informationen ergriffen. MIL ist der Überzeugung, dass die nachteiligen Auswirkungen getroffener Entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemindert werden können, wenn PAIs im Rahmen des zugrunde liegenden Anlageprozesses berücksichtigt werden.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIL berücksichtigt sechzehn PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator, der einen Umweltfokus hat, misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Verringerung der CO₂-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator, der einen sozialen Fokus hat, betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten überwacht der beauftragte Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum die PAI-Indikatoren der Produkte der Gesellschaft. Zum Datum dieser Erklärung stellt MSCI ESG Manager als einziger externer Datenanbieter Daten für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bereit. Auf dieser Basis ist MIL auf die Methode und die Datenabdeckung angewiesen, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden und sich ändern können.

Es wird vierteljährlich eine Look-Through-Berechnung für alle Positionen durchgeführt, in deren Rahmen für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs sowie die zusätzlichen PAIs) Daten von einem bestimmten Zeitpunkt (Jahresende) auf alle Vermögenswerte angewendet werden.

MIL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAI und der zusätzlich gewählten PAI gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht.

Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten bezüglich jedem Wertpapier dar, in dem das Unternehmen investiert ist.

Diese Tabellen werden jährlich zur Aufnahme quantitativer Informationen bis spätestens am 30. Juni auf Ebene der einzelnen Unternehmen und gemäß den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aktualisiert.

Im Jahr 2025 konzentrierten sich die ergriffenen Maßnahmen neben der Überwachung von PAI 14 durch Anwendung des Ausschlussrahmens in erster Linie auf sechs priorisierte PAI, die auf die zentralen SDGs von MIL abgestimmt waren. Für die sechs priorisierten Indikatoren wurden gezielte Mitwirkungsmaßnahmen sowie Initiativen für ein weniger komplexes Verfahren der Stimmrechtsvertretung durch den von MIL bestellten Anlageverwalter umgesetzt. Die übrigen PAI wurden gemäß den behördlichen Vorschriften laufend überwacht.

Tabelle 1
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD
 KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Treibhausgasemissionen

1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	72.683,96	110.098,64	Summe der CO₂-Emissionen – Scope 1 (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,64 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 4,88 %.	Hinweis: Im Jahr 2025 schloss MIL ihre Mediolanum-Più-Fonds, was zu einem Rückgang des verwalteten Vermögens führte. Da diese Fonds im Allgemeinen ein höheres Emissionsvolumen aufwiesen als der MIL-Durchschnitt, trug deren Schließung zu einem deutlichen Rückgang des Indikators bei. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) des Anlageverwalters In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, an denen sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung der Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, u. a. PAIs 1, 2 und 3, abgebildet.
	Scope 2 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	15.483,17	19.350,56	Summe der CO₂-Emissionen – Scope 2 (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters	

				(MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,64 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 7,08 %.	Das CO₂-Reduktionsprogramm des Anlageverwalters Der Anlageverwalter legte 2025 für einen Teil seines Vermögens ein CO ₂ -Reduktionsziel fest. Zu den in den Anwendungsbereich fallenden Fonds gehört sein gesamtes Angebot an Fonds mit nachhaltigen Investitionen (Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR) per Juli 2025. ¹ Der Anlageverwalter hat den „CO ₂ -Fußabdruck“ als Maßeinheit zur Überwachung der CO ₂ -Reduktion bei den betroffenen Vermögenswerten (nur Scope 1 und Scope 2) ausgewählt. ² Die Gesellschaft hat einen CO ₂ -Reduktionspfad festgelegt, der bis 2050 eine Verringerung des CO ₂ -Fußabdrucks (Scope 1 und Scope 2) um 70 % vorsieht, wobei das Jahr 2022 als Basisjahr herangezogen wird. Als Zwischenziele wurden eine Reduzierung um 30 % bis 2030 und eine Reduzierung um 45 % bis 2040 gegenüber dem Basisjahr festgelegt. ³ Eine Reihe von MIL-Produkten ist in Fonds investiert, die in den Anwendungsbereich fallen.
	Scope 3 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	611.986,62	663.187,94	Summe der geschätzten Scope 3-Gesamtemissionen (tCO ₂ e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,75 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,75 %.	
	THG-Emissionen insgesamt – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	704.810,95	792.447,40	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die CO ₂ -Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung:	

¹ Zu den in den Anwendungsbereich fallenden Fonds gehört das gesamte Angebot an Fonds des Anlageverwalters mit nachhaltigen Investitionen (Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR) per Juli 2025. Im September 2025 stufte der Anlageverwalter einen seiner bestehenden Fonds als Artikel-8-Fonds gemäß der SFDR ein. Dieser Fonds fällt aus mehreren Gründen nicht in den Anwendungsbereich, darunter der Stichtag am 31. Juli sowie die Tatsache, dass dieser Fonds aufgrund seiner Portfoliostruktur als Dachfonds bestehend aus mehreren OGAW-Fonds kein Ziel zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks umsetzen kann. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine weiteren Änderungen an dieser Liste vorgenommen.

² Der CO₂-Fußabdruck umfasst die Emissionen aus sämtlichen Aktivitäten und Prozessen. und ist unabhängig vom verwalteten Vermögen (AUM), da die Emissionen anhand des investierten Betrags normalisiert werden. Der CO₂-Fußabdruck kann sich auf Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen erstrecken. Allerdings wird der Anlageverwalter aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit zuverlässiger Daten für Scope-3-Emissionen ausschließlich Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigen.

³ Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, den Anwendungsbereich und die Zwischenziele regelmäßig zu überprüfen, um der Entwicklung, der Marktdynamik und dem regulatorischen Umfeld Rechnung zu tragen.

				96,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,63 %.	Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 1, 2 und 3 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf die Kontaktaufnahme reagierten zwölf Unternehmen, und fünf davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. Stimmrechtsvertretung Der Anlageverwalter erstellte 2021 eine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, um sein Abstimmungsverhalten auf seine priorisierten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) auszurichten. Im Jahresverlauf 2025 stimmte er in Bezug auf eine Vielzahl von Vorschlägen ab, die sich mit THG-Emissionen befassen, angefangen bei der Rechenschaftspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern für Risikominderungsstrategien bis zur Unterstützung von Aktionärsvorschlägen, die weitere Offenlegungen in Bezug auf THG-Emissionen und Strategien eines Unternehmens fordern. Bei die Leitungs- und Kontrollorgane betreffenden Anträgen stimmte die Gesellschaft gegen 78 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung der THG-Emissionsziele gemäß SBTi, gegen 34 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung der THG-Emissionsziele, gegen 22 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung von Nachhaltigkeitsbelangen, gegen 23 Verwaltungsratsmitglieder in 23 Unternehmen wegen der Nichtfestsetzung von Netto-Null-Zielen und gegen 285 Verwaltungsratsmitglieder in 102 Unternehmen wegen nicht erfolgter Berichterstattung an das Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Darüber hinaus sieht die Richtlinie des Anlageverwalters zur Stimmrechtsvertretung vor, dass von Unternehmen grundsätzlich eine Verknüpfung der Vergütung mit Umweltaspekten erwartet wird. Bei Unternehmen, die in höherem Maße von Umwelt- und Klimafragen betroffen sind, wird davon ausgegangen, dass Führungskräfte angemessene Anreize erhalten, um Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sich die Klimaauswirkungen des Unternehmens mindern lassen. Bei Anträgen zur Vergütung stimmte die Gesellschaft gegen zwei Tier-1-Unternehmen, da diese keine Anreize zur Eindämmung klimabezogener Probleme vorgesehen hatten, gegen sechs Tier-2-Unternehmen, da diese keine Anreize zur Eindämmung wesentlicher Umweltrisiken vorgesehen hatten, sowie gegen 163 Tier-3-Unternehmen, da diese keine Anreize zur Eindämmung wesentlicher ökologischer und sozialer Risiken vorgesehen hatten.
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent je investierter Mio. Euro	371,68	399,28	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die CO2-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,63 %.	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent je Mio. EUR Umsatz	812,97	827,29	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Umsatz in Millionen EUR) der Emittenten ihrer Positionen. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,68 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,68 %.	

					GEPLANTE MASSNAHMEN Diese PAI-Indikatoren werden von MIL und ihrem beauftragten Anlageverwalter als Priorität angesehen. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin ihre Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Drittmanagern Gespräche führt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Ansicht, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	6,24 %	7,57 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe ausgesetzt ist, u. a. der Förderung, der Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Hüttenkohle. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,67 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2025 wurde im Einklang mit der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Reihe von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHPs“) abgestimmt. Unter anderem wurde zugunsten von SHPs abgestimmt, die sowohl von Finanzinstituten als auch von Versorgungsunternehmen die Offenlegung ihres Engagements in fossilen Brennstoffen sowie ihres Ansatzes zur Bewertung der Ausrichtung ihres Portfolios mit dem Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050 erforderten. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich. Hinweis: Der Rückgang des Anteils des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen ist hauptsächlich auf die
5. Anteil des Energiever-	Anteil des Energieverbrauchs	56,58 %	60,54 %	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der	

brauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	hs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Emittenten als Prozentsatz der verbrauchten und/oder erzeugten Gesamtenergie. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,33 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 11,48 %.	Aktualisierung des Produktangebots zurückzuführen, insbesondere auf die Auflösung der Mediolanum-Più-Fonds. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren des Anlageverwalters In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, die auch auf die VI-Richtlinie von MIL ausgerichtet ist. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, u. a. PAI 5, abgebildet. Mitwirkung Im Jahr 2025 trat das für die Managerauswahl zuständige Team des Anlageverwalters mindestens zweimal jährlich mit jedem der zugrunde liegenden Anlageverwalter in einen Dialog, wobei ESG-Kriterien ein fester Bestandteil des Sorgfaltsprüfungsverfahrens waren. Die sowohl von MIL als auch dem Anlageverwalter priorisierten SDGs und die ausgewählten PAI, darunter PAI 5, waren Teil dieser Mitwirkungsaktivitäten. Im Jahr 2025 führte das Single Securities Team des Anlageverwalters zusammen mit Glass Lewis das zweite Jahr seines Programms zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus den Portfolios durch. Zwei weitere Unternehmen kamen im Laufe des Jahres 2025 hinzu. Aus dem gesamten Mitwirkungsuniversum wurden bei 14 Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 5 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf die Kontaktaufnahme reagierten sechs Unternehmen, und eines davon hat bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2025 erfolgte die Stimmabgabe gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters für diverse Aktionärsanträge (Shareholder Proposals, „SHP“). Dazu gehörte z. B. die Zustimmung zu SHPs für mehrere großer Finanzinstitute, jährlich
---	---	--	--	--	--

					ihre Finanzierungsquote für saubere Energie in der kohlenstoffarmen Energieversorgung im Verhältnis zur fossilen Energieversorgung offenzulegen. Das Verhältnis zwischen der Finanzierung sauberer Energien und der von fossilen Brennstoffen hat sich als wichtiger Indikator für die Bewertung der Fortschritte bei der Finanzierung der Energiewende herauskristallisiert. GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIL als vorrangig erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin ihre Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Managern Gespräche führt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	2,32	3,75	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im NACE-Code eingestuft sind.	Hinweis: Das Engagement des Portfolios in jedem dieser neun Sektoren ist gering und macht in etwa 35 % der Gesamtinvestitionen aus; folglich können bereits kleine Schwankungen zu einer scheinbar erheblichen prozentualen Abweichung führen. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieser Indikatoren fortlaufend überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
	WZ-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,99	1,04	Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96. 33 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 11,48 %.	
	WZ-Code C (Verarbeitendes Gewerbe)	0,28	0,99		
	WZ-Code D (Energieversorgung)	4,59	4,80		
	WZ-Code E (Wasserversorgung,	0,56	0,71		

	Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)				
	WZ-Code F (Baugewerbe)	0,09	0,10		
	WZ-Code G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,22	0,20		
	WZ-Code H (Verkehr und Lagerei)	2,06	1,97		
	WZ-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,32	0,40		

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Biodiversität

7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit	9,93 %	8,32 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die nach eigenen Angaben Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters	Die folgenden Maßnahmen sind für die Vermögenswerte des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investieren, von Belang. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen.
---	---	--------	--------	--	--

	schutzbe- dürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			(MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,96 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,49 %.	Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2025 stimmte der Anlageverwalter im Einklang mit seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Reihe von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHP“) ab, unter anderem z. B. zugunsten eines SHP, wonach ein Lebensmittel- und Getränkeunternehmen einen öffentlichen Bericht erstellen sollte, in dem bewertet wird, inwieweit die Lieferketten und Betrieb des Unternehmens Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und Risiken für den Verlust biologischer Vielfalt bergen. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und soweit erforderlich Maßnahmen mit MIL vereinbaren.
--	---	--	--	---	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits- indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	---

Wasser

8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,14	0,16	Das insgesamt jährlich in Oberflächenwasser eingeleitete Abwasser (gemeldete metrische Tonnen) aufgrund von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die Wasseremissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 7,16 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
----------------------------	---	------	------	---	--

				Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.	
--	--	--	--	---	--

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD **KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Abfall

9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,30	1,24	Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (gemeldete metrische Tonnen) im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die gefährlichen Abfälle von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,36 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 54,05 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	Hinweis: Der Anstieg dieses Indikators ist auf die Allokationsentscheidungen der zugrunde liegenden delegierten Manager zurückzuführen, die in den Fonds des Anlageverwalters vertreten sind. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) des Anlageverwalters In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, an denen sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, einschließlich PAI 9, abgebildet. Mitwirkung Das für die Managerauswahl zuständige Team des Anlageverwalters zeichnet für die Überwachung von 125 externen Anlagestrategien verantwortlich. Im Jahr 2025 trat das Team mindestens zweimal jährlich mit jedem der zugrunde liegenden Anlageverwalter in einen Dialog, wobei ESG-Kriterien ein fester Bestandteil des Sorgfaltsprüfungsverfahrens waren.
--------------------------------	---	------	------	---	---

					Die von MIFL priorisierten SDGs und die ausgewählten PAI, darunter PAI 9, waren Teil dieser Mitwirkungsaktivitäten. Im Jahr 2025 führte das Single Securities Team des Anlageverwalters zusammen mit Glass Lewis das zweite Jahr seines Programms zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus den Portfolios durch. Zwei weitere Unternehmen kamen im Laufe des Jahres 2025 hinzu. Aus dem gesamten Mitwirkungsuniversum wurden bei 14 Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 9 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf die Kontaktaufnahme reagierten zehn Unternehmen, und fünf davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. Stimmrechtsvertretung Der Anlageverwalter hat die maßgeschneiderte Richtlinie zur Stimmrechtsausübung im Einklang mit den klimaorientierten SDGs des Anlageverwalters und von MIL angepasst. GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIL als vorrangig erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin ihre Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Managern Gespräche führt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
--	--	--	--	--	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Soziales und Beschäftigung

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,13 %	0,26 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder den Produkten des Unternehmens ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 97,06 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 97,06 %.	Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden	0,44 %	1,46 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die keine Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sind. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,97 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.

	den wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,78 %	13,57 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten als Prozentsatz des Bruttoverdienstes der Männer. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 91,70 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 45,47 %.	Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators weiterhin überwachen und negative Trends untersuchen.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,26 %	34,95 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf das Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,35 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) des Anlageverwalters Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren des Anlageverwalters priorisiert ein soziales Ziel für nachhaltige Entwicklung (5), an dem sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung der Auswirkungen auf dieses SDG hat der Anlageverwalter für diesen Indikator PAI 13 abgebildet. Mitwirkung Das für die Managerauswahl zuständige Team des Anlageverwalters zeichnet für die Überwachung von 125 externen Anlagestrategien verantwortlich. Im Jahr 2025 trat das

					Team mindestens zweimal jährlich mit jedem der zugrunde liegenden Anlageverwalter in einen Dialog, wobei ESG-Kriterien ein fester Bestandteil des Sorgfaltsprüfungsverfahrens waren. Die von MIFL priorisierten SDGs und die ausgewählten PAI, darunter PAI 13, waren Teil dieser Mitwirkungsaktivitäten. Im Jahr 2025 führte das Single Securities Team des Anlageverwalters zusammen mit Glass Lewis das zweite Jahr seines Programms zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus den Portfolios durch. Zwei weitere Unternehmen kamen im Laufe des Jahres 2025 hinzu. Aus dem gesamten Mitwirkungsuniversum wurden bei 19 Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 13 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf die Kontaktaufnahme reagierten dreizehn Unternehmen, und fünf davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. Stimmrechtsvertretung Die Richtlinie des Anlageverwalters zur Stimmrechtsvertretung sieht vor, dass bei Unternehmen größer und mittlerer Marktkapitalisierung gegen die Mitglieder des Nominierungs- und/oder Governance-Ausschusses gestimmt wird, wenn der Frauenanteil im Verwaltungsrat unter 30 % liegt, sofern kein höherer Marktstandard gilt. Bei Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung erfordert die Richtlinie Abstimmungen gegen die männlichen Mitglieder des Nominierungsausschusses und/oder des Governance-Ausschusses, wenn keine einzige Frau im Verwaltungsrat vertreten ist. Die Umsetzung dieser Richtlinie führte bei einer Reihe von Unternehmen zu Abstimmungen gegen Verwaltungsratsmitglieder, was den Einsatz des Anlageverwalters für eine Verbesserung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen unter Beweis stellt. GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIL und ihrem beauftragten Anlageverwalter als Priorität erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin seine Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Managern in einen Dialog eintritt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter wird zudem Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
--	--	--	--	--	---

					Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt. Darüber hinaus ist der Anlageberater dem „30% Club Ireland – Investor Group“, einer Initiative für gemeinschaftliche Mitwirkung, beigetreten. Die 2023 gegründete „30% Club Ireland Investor Group“ soll einen gemeinsamen Ansatz von Vermögensinhabern und Vermögensverwaltern mit Verpflichtung als Treuhänder gegenüber ihren Begünstigten für mehr Einflussnahme ermöglichen, um einen Frauenanteil von mindestens 30 % in den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen irischer Unternehmen zu erreichen und aufrechtzuerhalten.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01 %	0,02 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Branchenverbindungen zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen ausgesetzt ist. Hinweis: Branchenverbindungen umfassen Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen schließen keine zugehörigen Sicherheitsprodukte ein. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 97,02 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Ausschlusspolitik Es wurde für die gesamte Mediolanum-Gruppe eine Ausschlusspolitik eingeführt, die sowohl für Direktinvestitionen als auch für alle delegierten Manager oder Drittmanager gilt. Diese Politik steht in Einklang mit den italienischen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021), die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaft einer italienischen Bankengruppe ist MIL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung oder der Investition in, der Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export, der Lagerung oder dem Transfer von Antipersonenminen, Munition und Streumunition beteiligt sind. Im Bezugszeitraum blieb der Indikator im Jahresvergleich stabil und bewegte sich zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 weiterhin auf einem niedrigen Niveau. MIL verfügt über eine eigene Ausschlusspolitik, die gegebenenfalls auf die ihres Mutterkonzerns abgestimmt ist. Der Anlageverwalter wird die Umsetzung dieser Richtlinie weiterhin überwachen und vorantreiben.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Umwelt

15. THG-Emissions-intensität	THG-Emissions-intensität der Länder, in die investiert wird	189,06	239,77	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 99,42 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Hinweis: Der Wert für PAI 15 ging vor allem aufgrund der schrittweisen Senkung der Pro-Kopf-Emissionen der Länder zurück, die in den Portfolios am stärksten vertreten sind. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
------------------------------	---	--------	--------	---	--

Soziale

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen	6,25	7,75	Die Anzahl einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 99,42 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Hinweis: Der Indikator verbesserte sich im Laufe des Jahres aufgrund von Maßnahmen des Managements, durch die das Engagement des Portfolios in einer geringeren Anzahl von Ländern, gegen die Sanktionen der Europäischen Union verhängt wurden, reduziert wurde. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.
--	---	------	------	---	--

	soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)				GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators weiterhin überwachen und negative Trends untersuchen.
	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	5,68 %	7,01 %	Der Prozentsatz einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 99,42 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN⁴

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

⁴ PAI 17 - Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien und PAI 18 - Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wurden als nicht für MIL geltend erachtend.

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n. ztr.	n. ztr.		[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Fonds und verwalteten Mandate.]
---	--	---------	---------	--	---

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n. ztr.	n. ztr.		[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Fonds und verwalteten Mandate.]
--	--	---------	---------	--	---

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In Einklang mit (i) den von MIL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der von den gültigen technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. MIL hat derzeit keine weiteren zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

Tabelle 2

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Emissionen

4.	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris	43,66 %	41,62 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne ein auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtetes Reduktionsziel für CO₂-Emissionen ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,65 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,65 %.	Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
----	--	--	---------	---------	---	---

Tabelle 3

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Menschenrechte

9.	Fehlende Menschenrechts-politik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschen-rechtspolitik	3,51 %	5,92 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne eine offizielle Menschenrechts-politik ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,97 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Hinweis: Der Rückgang im Indikator ist hauptsächlich auf die Aktualisierung des Produktangebots zurückzuführen, insbesondere auf die Auflösung der Mediolanum-Più-Fonds. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Das hausinterne ESG-Rating für Multi-Manager-Investitionen des Anlageverwalters
----	---------------------------------	---	--------	--------	---	---

				Im Jahr 2024 hat der Anlageverwalter seinen hausinternen ESG-Fragebogen aktualisiert und Fragen dazu hinzugefügt, in welcher Form die zugrunde liegenden Anlageverwalter Menschenrechte auf Unternehmensebene und bei ihren Investitionen berücksichtigen. Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters, die auch für MIL Geltung hat, unterstützt generell die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern sowie die Berücksichtigung der Gemeinschaften und der breiteren Bevölkerung in den Regionen, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend wird die Richtlinie generell für Vorschläge stimmen, die fordern, dass Unternehmen mehr Angaben zu Auswirkungen auf lokale Interessengruppen (Stakeholder), Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte im Allgemeinen erteilen. Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie Vorschläge, dass Unternehmen bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsstandards, Menschenrechtskonventionen und die Unternehmensverantwortung im Allgemeinen übernehmen oder einhalten sollen. Die Richtlinie unterstützt auch Vorschläge, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards seitens der Vertragspartner eines Unternehmens fordern. Des Weiteren unterstützt die Richtlinie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und ermutigt Unternehmen, diese Standards in ihrem Geschäftsbetrieb zu übernehmen. GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
--	--	--	--	---

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen fest, nach dem MIL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Entscheidungsprozess einbezieht und wie die PAIs von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIL im Februar 2026 erarbeitet und genehmigt und wird jährlich überprüft.

4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIL-Verwaltungsrat hat die endgültige Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Strategien. Die Richtlinie zur Nachhaltigkeit wurde vom Verwaltungsrat von MIL zuletzt im Oktober 2025 genehmigt. Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren wurde zuletzt im Februar 2026 aktualisiert. Beide Richtlinien werden jedes Kalenderjahr vom Verwaltungsrat überprüft.

MIL kontrolliert als Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwaltungsprozess ihres beauftragten Anlageverwalters. Dies erfolgt über den Governance-Rahmen von MIL, wobei Letztere durch ihre Kontrolle sicherstellt, dass der beauftragte Anlageverwalter der Fonds über ausreichende Prozesse verfügt (auch im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens). Der Anlageverwalter hat seine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren umgesetzt, die mit der Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren von MIL im Einklang steht.

4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIL zur Überwachung von PAI folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können, verwendet werden müssen.

MIL überwacht sechzehn geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIL zwei zusätzliche Indikatoren gewählt, ein Umweltindikator und ein sozialer Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (ein klimabezogener und ein sozialer Indikator) steht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters und der gesamten Mediolanum-Gruppe in Bezug auf die Bewertung der potenziellen Liste, die auf der Erfassung durch MSCI basiert. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Unter der Leitung des ESG-Teams des Anlageverwalters wurde die Auswahl überprüft und eine Empfehlung an das MIL-Team ausgesprochen, das den Vorschlag seinerseits geprüft hat. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl des zusätzlichen freiwilligen PAI:

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.
- Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft und Investitionen. Unternehmen, die als schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt befunden werden, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den Verwaltungsrat von MIL.

MIL priorisiert drei umweltorientierte Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“) und ein sozialorientiertes SDG (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“) mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem ihres beauftragten Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat seine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung auf diese vier SDGs ausgerichtet und führt mit delegierten Drittmanagern Gespräche über die sechs PAI-Indikatoren, die diesen SDGs gegenübergestellt werden.

MIL ist bestrebt, das mit potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus ihren Produkten verbundene Risiko durch die Überwachung und Beurteilung der in den obigen Abschnitten 2 und 3 angegebenen Auswahl von PAIs zu steuern. MIL überwacht die Look-Through-Berechnung, die vierteljährlich für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch die zusätzlichen PAIs) für alle MIL-Produkte durchgeführt wird. Der Anlageverwalter überwacht zusammen mit der Abteilung für Allokationsüberwachung und -analyse der Banca Mediolanum S.p.A. die PAI-Indikatoren der Produkte der Gesellschaft anhand der vom MSCI ESG Manager bereitgestellten Informationen und legt diese Informationen dem MIL-Produktausschuss zur Überprüfung und Überwachung vor. Der Anlageverwalter berücksichtigt seine ausgewählten PAI bei seinen Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten, der Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen.

4.3 Die Überwachung von PAIs durch MIL

Wie in der Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren von MIL dargelegt, priorisiert MIL vier SDGs: SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Klimaschutz“. Es ist MIL ein Anliegen, ihre Auswirkungen auf diese priorisierten SDGs zu messen.

4.3.1 PAI und die von MIL priorisierten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Der von MIL beauftragte Anlageverwalter verwendet in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum den MSCI ESG Manager, um die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Portfolios für die 18 (Pflicht- sowie zusätzlichen) PAI für jeden Bezugszeitraum zu berechnen. Im Einklang mit dem Ansatz des beauftragten Anlageverwalters, die Auswirkungen auf die vier priorisierten SDGs der Gesellschaft auf Unternehmensebene zu messen, wurden unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten sechs PAIs ausgewählt oder abgebildet, um die Auswirkungen auf die vier priorisierten SDGs zu messen. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission zudem bestätigt, dass PAI als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIL, durch die Messung dieser sechs ausgewählten PAI langfristige Verbesserungen auf Unternehmensebene in Bezug auf ihre gewählten SDGs zu erzielen.

4.4 Datenquellen

Sowohl die Abteilung Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum als auch der Anlageverwalter verwenden das SFDR-Modul vom MSCI ESG Manager, um monatliche Berichte zur fortlaufenden Überwachung der 18 PAIs zu erstellen. Alle Daten, die sich auf Änderungen von PAIs beziehen, werden

MIL übermittelt. Bei negativ tendierenden PAI wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. Der Anlageverwalter hat zudem eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung der sechs ausgewählten PAI entwickelt, bei denen er Maßnahmen auf Unternehmensebene herbeizuführen beabsichtigt. Auf Basis der fortlaufenden Überwachung dieser Berichte hofft MIL auf Verbesserungen in den Scores. Grundlage dafür ist der Dialog ihres Anlageverwalters mit zugrunde liegenden Managern oder Unternehmen, um deren Beitrag zu den PAI zu fördern und ihre ausgewählten SDGs voranzubringen.

4.4.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Daten zu den nachteiligen Auswirkungen der Investitionen von MIL werden von dem etablierten internationalen Anbieter MSCI ESG Manager geliefert, der von MIL als Datenanbieter ausgewählt wurde. Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten werden die PAI-Indikatoren monatlich überwacht.

Trotz der ständigen Optimierung und Verbesserung bei Berechnungsmethode, gibt es bei der Qualität und Verfügbarkeit von Daten immer noch Spielraum für Verbesserung. Die Datenqualität und -verfügbarkeit kann mangelhaft sein, vor allem im Spektrum kleiner Unternehmen und Schwellenländer.

5. Mitwirkungspolitik

MIL hat die Richtlinien für die Mitwirkungspolitik und die Stimmrechtsausübung des von ihr beauftragten Anlageverwalters überprüft und befolgt diese.

MIL ist der Ansicht, dass die Mitwirkung des Anlageverwalters bei externen Vermögensverwaltern angesichts des beträchtlichen Volumens des betroffenen verwalteten Vermögens ein wirksames Instrument ist, und MIL ist überzeugt, dass dessen Einsatz dazu beitragen kann, die Agenda für ESG und nachhaltiges Investieren in der breiteren Finanzdienstleistungsbranche voranzutreiben.

Der Anlageverwalter befolgt einen mehrstufigen Prozess, der sich auf das Erreichen eines langfristigen Fortschritts in Bezug auf seine gewählten UN SDGs durch Überwachung der PAIs konzentriert. Aus seinen bestehenden Positionen überprüft der Anlageverwalter vorab eine Gruppe von Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Peer-Gruppe bei objektiven Messgrößen im Zusammenhang mit ihren PAIs zurückliegen. Danach tritt der Anlageverwalter in einen strukturierten Dialog mit Unternehmen ein, der auf das Erreichen eines objektiven Fortschritts in Bezug auf das gegebene Thema abzielt. Die Fortschritte bei den Mitwirkungsaktivitäten werden in der eigenen Research-Vorlage des Anlageverwalters festgehalten und dem MIL-Produktausschuss werden entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung gestellt.

5.1 Stimmrechtsvertretung

Ferner unterstützt der Anlageverwalter seine Mitwirkungsaktivitäten durch die Stimmrechtsvertretung. Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. Der Anlageverwalter pflegt seine eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Der Anlageverwalter strebt durch seine Stimmrechtsausübung eine langfristige Verbesserung der Umweltprofile der Portfolios an. Im Jahr 2021 hat der Anlageverwalter seine Richtlinie zur

Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung auf die Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) auszurichten, die beste Praktiken in Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern wollen. Im Jahr 2023 wurde die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Stimmabgabe auch mit dem SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ und PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ im Einklang mit der Priorisierung eines vierten SDGs durch die Gesellschaft steht.

5.2 Mitwirkungspolitik Aktionäre

MIL ist ein institutioneller Investor gemäß SRD II. Der Anlageverwalter fungiert als Anlageverwalter für die den MIL-Produkten zugrunde liegenden Investitionen und hat im Namen von MIL gemäß der Richtlinie über Aktionärsrechte II (SRD II) auch die „Mitwirkungspolitik Aktionäre“ von MIL eingeführt. Die Richtlinie umreißt seinen Ansatz hinsichtlich der Stimmabgabe und der Mitwirkung in Unternehmen, in die investiert wird. Die Mitwirkungspolitik Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegten Ansatz und umreißt, wie der Anlageverwalter sicherstellt, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird. Zudem beschreibt sie, wie der Anlageverwalter Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie legt auch dar, wie der Anlageverwalter mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf seine Mitwirkung und seine Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

5.3 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIL eine Überprüfung durch, ob es eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt. Im Fall unzureichender Fortschritte wird die zuvor beschriebene Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Mitwirkung und/oder Stimmrechtsausübung sowie der Ablauf der Mitwirkung, u. a. Eskalationsstrategie und Zielsetzungen, angepasst.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung von und die Entwicklung überzeugender Standards für verantwortungsbewusstes Investieren, Verordnungen und Rahmen wichtig für unsere Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit.

Außerdem verpflichtet sich MIL zur Unterstützung der Zielvorgaben aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) und hat beschlossen, drei umweltorientierte Ziele (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) zu priorisieren, um ihre Produkte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. In Anerkennung der Mitwirkung ihres beauftragten Anlageverwalters in Bezug auf PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ hat MIL 2023 ihre Priorisierung von SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ in der Aktualisierung ihrer Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren als ein zusätzliches priorisiertes SDG bestätigt.

7. Historischer Vergleich

MIL hat die Leistung der PAI-Indikatoren seit Dezember 2021 kontinuierlich überwacht. Die historische Analyse der Daten aus den vier Erhebungsjahren zeigt einen stetigen Anstieg sowohl des Anteils an analysierbaren Instrumenten als auch des Umfangs der zugrunde liegenden Datenabdeckung. Sie weist ferner auf eine allmähliche Stabilisierung der vom Datenlieferanten angewandten Datenerhebungsmethoden hin, was einer genaueren Darstellung vieler Indikatoren zuträglich ist. Insgesamt haben sich im Jahr 2025 etwa 80 % der Indikatoren im Vergleich zu 2024 verbessert, während 63 % sich besser entwickelten als 2023 und 60 % ihre Werte aus dem Jahr 2022 übertrafen.

Vergleich 2025 – 2024

Der Vergleich mit dem Jahr 2024 weist für die meisten Indikatoren, die sich auf Unternehmensemittenten beziehen, auf einen insgesamt stabilen Trend hin, während bei den Indikatoren, die sich auf staatliche Emittenten und supranationale Einrichtungen beziehen (PAI 15 und PAI 16), eine Verbesserung zu verzeichnen ist. Im Jahr 2025 war bei 80 % der Indikatoren eine Verbesserung gegenüber 2024 zu beobachten, wobei auch bei fünf der sechs von MIL ausgewählten PAI eine Leistungssteigerung vorliegt. Die Schließung der Mediolanum-Più-Fonds führte zu einem Rückgang des verwalteten Vermögens. Da diese Fonds im Allgemeinen ein höheres Emissionsvolumen aufwiesen als der Durchschnitt auf Unternehmensebene, trug deren Schließung zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen des Portfolios bei. Ebenso war der Rückgang bei PAI 5, dem Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, hauptsächlich auf Veränderungen im Produktangebot zurückzuführen, insbesondere auf die Auflösung der Mediolanum-Più-Fonds. PAI 13, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, wies 2025 eine moderate Verbesserung von 0,31 % gegenüber 2024 auf. Der Ausreißer unter den ausgewählten Indikatoren war PAI 9, der Anteil gefährlicher Abfälle, der im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 85 % gestiegen ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Indikator für das Jahr 2025 einen Wert von 2,30 t/investierten Mio. EUR ergab, gegenüber 1,24 t/investierten Mio. EUR im Jahr 2024. Der Anstieg war in erster Linie auf die Anlageentscheidungen der Manager und die Aufnahme neuer Wertpapiere in das Portfolio zurückzuführen.

Darüber hinaus wurden folgende Beobachtungen gemacht:

- PAI 6 – Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Das Engagement des Portfolios in jedem dieser neun Sektoren ist gering und macht in etwa 35 % der Gesamtanlagen aus; folglich können bereits kleine Schwankungen zu einer scheinbar erheblichen prozentualen Abweichung führen.
- PAI 8 – Emissionen in Wasser: Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist diese Zahl möglicherweise nicht ganz repräsentativ für das Portfolio.

- PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen blieb gering. In Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz 220/2021 schließt MIL Unternehmen mit Involvement bei Antipersonenminen, Streumunition und Submunitionen von den Investitionen aus.
- PAI 15 – THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird: Dieser Indikator verbesserte sich in erster Linie aufgrund des schrittweisen Rückgangs der Pro-Kopf-Emissionen in den Ländern, die in den Portfolios am stärksten vertreten sind.
- PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Dieser Indikator verbesserte sich im Verlauf des Jahres, da die Managementaktivitäten das Engagement des Portfolios in Ländern verringerten, gegen die Sanktionen der Europäischen Union verhängt wurden.
- PAI 9 Tabelle 3 – Fehlende Menschenrechtspolitik: Dieser Indikator wies vor allem aufgrund von Veränderungen im Produktangebot, insbesondere infolge der Auflösung der Mediolanum-Più-Fonds, eine Verbesserung auf.

Vergleich 2025 – 2023

Ein Vergleich der Daten aus dem Jahr 2025 mit denen aus dem Jahr 2023 zeigt, dass sich 63 % der Indikatoren verbessert haben, darunter vier der sechs von MIL ausgewählten PAI. Allerdings bestehen im Hinblick auf die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf für bestimmte Indikatoren – nämlich PAI 5, PAI 6, PAI 9, PAI 12 und zusätzlich PAI 4 – aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung der zugrunde liegenden Daten, die im Laufe des Jahres 2023 eingeführt wurden, Beschränkungen.

Vergleich 2025 – 2022

Weitet man den Vergleich auf das Jahr 2022 aus, zeichnet sich ein positiver Trend ab: 60 % der Indikatoren weisen eine Verbesserung auf, darunter vier der sechs von MIL ausgewählten PAI. Da die Verordnung jedoch erstmals im Jahr 2022 zur Anwendung kam, wiesen einige Indikatoren noch eine begrenzte Datenabdeckung auf, insbesondere PAI 9, PAI 12 und PAI 15. Darüber hinaus hat der Datenanbieter für bestimmte Indikatoren, darunter PAI 7 und PAI 11, die Methoden für die Erhebung der Nachhaltigkeitsdaten angepasst, die von den Emittenten, in die investiert wird, veröffentlicht werden, wodurch die Vergleichbarkeit in den Zeiträumen beeinträchtigt wird. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass der Indikator „Emissionen in Wasser“ (PAI 8) nach wie vor eine geringe Abdeckung aufweist, da für weniger als 15 % der im Portfolio enthaltenen Unternehmensemittenten Daten vorliegen.

Enthält dieses Dokument Drittdaten („Drittdaten“), können wir die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit dieser Drittdaten nicht garantieren und übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Drittdaten.

Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Diese Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International Life dac („MIL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eintreten.